

dens

Februar 2025

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern



Zwei Tage, zwei Themenkomplexe

Kammerversammlung tagte in Schwerin

Elektronische Patientenakte für alle

Was kommt und was uns erwartet

Special Olympics in M-V

Kooperationsvereinbarung unterzeichnet



ZÄK
Mecklenburg-
Vorpommern

Bild: Freepik.com

FORTBILDUNGEN

März 2025

Aktualisierung Fachkunde im Strahlenschutz

05.03.2025 um 14:30 Uhr in Rostock | Referenten: Dr. Christian Lucas, Dr. Peter Machinek

Der endodontisch behandelte Zahn als prothetischer Pfeiler

05.03.2025 um 15 Uhr in Greifswald | Referent: Prof. Dr. Torsten Mundt

Praxisauflösung und Praxisabgabe

05.03.2025 um 14 Uhr in Schwerin | Referent: RA Peter Ihle

OPMI, DVT, Laser: Wie viel HighTech braucht die Endo?

12.03.2025 um 19 Uhr als Onlineseminar | Referent: Prof. Dr. Michael Hülsmann

Keine Angst vor dem Skalpell! – PA-Chirurgie Schritt für Schritt

14.03.2025 um 14 Uhr in Schwerin | Referent: Dr. Markus Reise

ZÄKMV-Online 43: Der kleine dermatologische Flohmarkt

18.03.2025 um 19 Uhr als Onlineseminar | Referent: Dr. Dr. Alexander Steiner

Herstellung von Provisorien

19.03.2025 um 14 Uhr in Klein Nemerow | Referentin: Barbara Jahn

brush or die - Wie Zähneputzen Einfluss auf unser Leben hat

21.03.2025 um 14:30 Uhr in Rostock | Referenten: Dr. Malte Scholz M.Sc., Katrin Hoffmann-Dohse

Privatabrechnung: konservierend-chirurgische Leistungen – Fit in der GOZ?

Ein Seminar für Einsteiger und Quereinsteiger

22.03.2025 um 9 Uhr in Rostock | Referentin: Helen Möhrke

Update Dokumentation

26.03.2025 um 13 Uhr in Schwerin | Referentin: Helen Möhrke

ZQMS - Modul Hygiene - Die neuen Schritte der Aufbereitung

26.03.2025 um 14:30 Uhr in Stralsund | Referent: Michael Heitner



Fragen und Anmeldung

Zahnärztekammer M-V

Sandra Bartke

Fon: 0385 489306-83

E-Mail: s.bartke@zaekmv.de



Nomen est omen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
 der zweite Monat des Jahres, der Februar, ist angebrochen und er lässt uns die kalte Jahreszeit auf vielfältige Weise spüren. Zum Glück werden die Tage spürbar wieder länger, und es steigt die Vorfreude auf den nahenden Frühling.

Bis in das 16. Jahrhundert hinein war der alte deutsche Name für „Februar“ „Hornung“, weil sich zu dieser Zeit das Vieh hörnte. Unser Monatsname hat seinen Ursprung von „Februa“, welches seit 153 vor Christus als römisches Reinigungsfest dem 2. Monat des römischen Kalenders seinen Namen gab.

So steht er noch heute symbolisch für den Wandel und die Transformation; der Übergang vom Winter auf den Frühling wird in unserer Kultur begleitet von verschiedenen Themen wie z. B. der Fastnacht, dem Valentinstag oder der Fastenzeit.

Am 23. Februar 2025 sind die ca. 59,2 Millionen Wahlberechtigten unseres Landes aufgerufen, der Wahl zum Deutschen Bundestag zu folgen, ihrem politischen Willen eine Stimme zu geben und damit aktiv von ihrem Mitbestimmungsrecht Gebrauch zu machen. Ein über eine hohe Wahlbeteiligung legitimes Parlament stellt eine gesicherte Basis für gelebte Demokratie dar. Die Herausforderungen der kommenden Jahre erfordern viele kluge und innovative Ideen, Mut zu Veränderungen, Resilienz und Verantwortungsbewusstsein. Über all das verfügen Sie bereits, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihr hohes zahnärztliches Behandlungsniveau, Ihre zufriedenen Patienten und Ihre erfolgreich geführten Praxen sind dafür sichere Zeichen.

Das Jahr 2025 bringt wieder viel Neues in die Praxen und vieles davon wird nicht kostenneutral und harmonisch Einzug halten, auch wenn ursprünglich einmal anders angekündigt. Unser Berufsalltag ist zunehmend geprägt durch sich verschlechternde Rahmenbedingungen, die ohne unser gemeinsames entschlossenes Handeln als Berufsstand keine Verbesserung erfahren werden. Wir als Ihre Stan-



Dipl.-Stom. Christiane Fels

Foto: KZV

desvertreter werden in jedem Fall mit Kraft und Enthusiasmus für uns als Zahnärzte eintreten, denn die Bewahrung der Freiberuflichkeit, der Selbstverwaltung und ein spürbarer Abbau der überbordenden Bürokratie sind Grundbedingungen für eine funktionierende flächendeckende zahnmedizinische Versorgung unserer Bevölkerung.

Darum appelliere ich an Sie: Geben Sie Ihrer Meinung eine Stimme – gehen Sie wählen!

„Gib das, was Dir wichtig ist, niemals auf, nur weil es nicht einfach ist.“

Dieser Satz stammt von Albert Einstein und ich möchte ihn gern nutzen, Sie mit einem Augenzwinkern an Ihre möglichen Vorsätze für 2025 zu erinnern. Der Monat Februar ist ja dafür bekannt, diesbezüglich ein Eigenleben zu entwickeln. Ausgewogene Ernährung, moderate Bewegung und ein effektives Stressmanagement tun uns allen gut und helfen, ein glückliches und erfülltes Leben führen zu können.

Herzlichst Ihre Christiane Fels



Zeigen Sie Zähne gegen diese Politik
 und unterstützen Sie uns mit Ihrer Stimme:

zaehnezeigen.info

ZÄHNE ZEIGEN.

Aus dem Inhalt

M-V / Deutschland

Tag der offenen Tür im Haus der Heilberufe..... 4
 ePA für alle kommt – was uns erwartet..... 17-20

Zahnärztekammer

Fortbildungen..... U2
 Kammerversammlung tagte zwei Tage..... 5-10
 Bekanntmachungen der Zahnärztekammer..... 11
 Fortbildungstag 2025..... 14-15

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Vorläufige Tagesordnung der KV..... 13
 Die neuen Azubis bei der KZV..... 21
 Service der KZV..... 23
 Bedarfsplan der KZV..... 24-25
 Fortbildung der KZV..... 28
 Zahnärzte-Praxis-Panel bis 28. Februar..... U4

Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

25 Jahre Fortbildungsabend..... 26
 Festveranstaltung des Fördervereins Uni-Medizin... 27
 Impressum..... 3
 Herstellerinformationen..... 2



dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
 Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

34. Jahrgang
 15. Februar 2025

Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
 Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
 Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99
 E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de
 www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
 Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98
 E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

Redaktion: Stefanie Tiede, ZÄK, (verant.),
 Dr. Jens Palluch, KZV, (verant.), Dr. Grit Czapl (ZÄK)

Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel
 Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz
 Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12
 E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Internet: www.dens-mv.de

Gestaltung und Satz: Kassenzahnärztliche Vereinigung

Redaktionshinweise: Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

Bezugsbedingungen: Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

Titelbild: Dr. Manuela Eichstädt

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

Schneereich und sauber

Die Geschichte zum Titelfoto des Monats Februar

Das Titelfoto dieser Ausgabe hat uns Dr. Manuela Eichstädt, Zahnärztin aus Neubrandenburg, geschickt. Deutlich zu erkennen, hat hier ein Vierbeiner seine Pfotenabdrücke im Schnee hinterlassen. Ob dieser auch das Herz gemalt hat, wissen wir nicht genau.

Februar – lateinisch februa heißt übersetzt „reinigen“ – passt eigentlich zum Monat, denn laut Statistik verspricht er deutschlandweit den meisten Schnee. Der weiße Teppich überdeckt so schön den Schmutz des Alltags, alles sieht so sauber und rein aus. Naja, jedenfalls wenn er frisch gefallen ist. Vielleicht kommt ja daher der Name... Auf jeden Fall macht es Mensch und Tier gleichermaßen Spaß, frische Fußspuren im weißen Schnee zu hinterlassen.

Wenn Sie etwas überlassen wollen, uns vielleicht ein Titelbild, schicken Sie uns ein Foto: info@zaekmv.de

Ihre dens-Redaktion



TAG DER OFFENEN TÜR

Haus der Heilberufe Schwerin

SAVE THE DATE
MITTWOCH
11.06.2025

KZV und ZÄK M-V laden alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie Zahntechnikerinnen und Zahntechniker zu einem spannenden Blick hinter die Kulissen ein.



Die Kammerversammlung fand diesmal an zwei Tagen statt.

Fotos: ZÄK M-V (7)

Zwei Tage, zwei Themenkomplexe Kammerversammlung tagte Anfang Dezember in Schwerin

Es waren zwei anstrengende, aber im Ergebnis sehr effektive Tage für die Delegierten der 9. Amtsperiode der Kammerversammlung der Zahnärztekammer M-V am 6. und 7. Dezember des vergangenen Jahres. Denn die Herbstsitzung fand nach einem entsprechenden Beschluss auf der vorangegangenen Sitzung im Juli dieses Mal an zwei Tagen statt. Grund für die Entscheidung war, dass das Versorgungswerk mehr Themen auf der Tagesordnung hatte als in den Vorjahren. Und obwohl es zuvor durchaus kritische Stimmen gegeben hatte, waren sich im Nachgang wohl alle Beteiligten einig, dass diese Entscheidung eine gute war. So widmeten sich die Kammerdelegierten am Freitagnachmittag den Themen des Versorgungswerkes und der Samstag stand ganz im Zeichen der Themen der Zahnärztekammer.

Der Freitagnachmittag – Themen des Versorgungswerkes stehen im Fokus

Am Freitagnachmittag standen die Themen des Versorgungswerkes auf der Agenda, nachdem Versammlungsleiter Dr. Jörn Kobrow die 65. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer

M-V eröffnet hatte, die Beschlussfähigkeit festgestellt worden war und Versammlungsleiter sowie Präsidentin die Kammerdelegierten und Gäste begrüßt hatten.

Über den dann folgenden Teil der Sitzung wird auf den Seiten 12 und 13 separat berichtet.

Der Samstag – Themen der Zahnärztekammer werden behandelt

Dass die meisten auswärtigen Kammerdelegierten die Nacht in Schwerin verbracht hatten, hatte den Vorteil, dass man am Samstagmorgen bereits um 9 Uhr die Sitzung fortsetzen konnte.

Analog dem Vortag eröffnete der Versammlungsleiter die Sitzung. Es folgten die Feststellung der Beschlussfähigkeit und die Begrüßung der Gäste, die an diesem Tag andere waren als am Tag zuvor: Franziska Tiede und Dr. Sebastian Langer vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V, Oberfeldarzt Dr. Jürgen Wever, Leiter Zahnmedizin Fliegerhorst Neubrandenburg, René Wachsmuth, Filialleiter der APO-Bank Schwerin, sowie Dr. Olivia Müller-Köppen vom Fachdienst Gesundheit des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

Bericht der Präsidentin

Die Präsidentin der Zahnärztekammer M-V Stefanie Tiede berichtete zunächst von der Vertreterversammlung der KZBV, an der sie als Gast teilgenommen hatte. Als wichtigste dort behandelte Themen nannte sie die aktuelle Situation der Ampel-Regierung und deren Gesundheitspolitik. Aber auch die prekäre finanzielle Situation der gesetzlichen Krankenkassen und deren Verschärfung durch das geplante Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz führte sie als weitere Themen an. Eine besondere Spontaneität der Veranstalter, so die Präsidentin, sei durch den parallel zur Versammlung erfolgten Bruch der Ampel-Regierung notwendig gewesen, da von diesem Zeitpunkt an die Umsetzung der von der Regierung geplanten Gesetzesvorhaben noch schwerer einzuschätzen war.

Anschließend berichtete die Präsidentin von der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer. Sie skizzierte die Inhalte der politischen Berichte des Präsidenten Prof. Dr. Christoph Benz sowie der Vizepräsidenten Konstantin von Laffert und Dr. Romy Ermler, in denen sich unter anderem die Themen Bürokratisierung, Fachkräftemangel, Förderung des beruflichen Nachwuchses und Anpassungen im Bereich der GOZ widerspiegelten. Sie hob hervor, dass die Bundesversammlung eine Resolution mit Kernforderungen an die Politik verabschiedet hat und wies darauf hin, dass auch der Vorstand der Zahn-

ärztekammer M-V eine entsprechende Resolution mit Forderungen an die Politik zur Zukunftssicherung der zahnärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern vorbereitet habe.

Nachfolgend berichtete die Präsidentin über Themen auf Landesebene sowie über die Arbeit der Referate der Zahnärztekammer M-V. Sie informierte über die vom Ministerium angefragte Stellungnahme zur Änderung des Heilberufsgesetzes M-V, die erfolgreiche Teilnahme an der Landespressekonferenz zum Thema Neuregelung des Notfalldienstes sowie über den aktuellen Sachstand zur Einführung der Landzahnarztquote in M-V. Weiterhin beleuchtete sie die Gespräche mit Staatssekretärin Grimm zur Einführung des Fachzahnarztes für Öffentliches Gesundheitswesen und die Durchführung des zweiten Heilberufekammertags zum Thema Bürokratieabbau. Besonders intensiv ging die Präsidentin auf das Thema Aktualisierung der GOZ ein. Sie berichtete von den Aktivitäten des GOZ-Referates und motivierte die Kollegenschaft zur intensiven Nutzung der Paragraphen 5 und 2 der GOZ und zur Thematisierung der Problematik innerhalb der Kreisstellen.

Präsidentin Tiede erläuterte die Aktivitäten des Vorstandes hinsichtlich der Qualifizierung von Quereinsteigern und gab eine Übersicht über die Tätigkeiten der Referate ZFA/ZAH, Fort- und Weiterbildung, Berufsausübung und Hygiene sowie der LAJ. Sie berichtete über die Leserumfrage und stellte ein mögliches Design einer neu und modern gestalteten Internetseite „dens-mv“ vor.

Als eines ihrer Herzensprojekte erörterte die Präsidentin den avisierten Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Landesverband M-V von Special Olympics Deutschland und rief die Kollegenschaft zur aktiven Beteiligung bei den in M-V im Jahr 2025 geplanten Sportveranstaltungen auf.

Zum Abschluss ihres Berichtes wies Präsidentin Tiede auf die Fortbildungshöhepunkte des Jahres 2025, die Termine für die geplanten Sitzungen der Kammerversammlung und die Sitzung mit den Kreisstellenvorsitzenden sowie die avisierten Anpassungen im Bereich der Berufskunde-Vorlesungen hin.

In der anschließenden Diskussion nahm ZA Christian Bartelt Bezug auf die Ausführungen der Präsidentin zur Bundespolitik und erläuterte aus seiner Funktion als Berichterstatte für den ambulanten Gesundheitsbereich seiner Partei im Bundestag heraus den aktuellen Stand einiger geplanter Gesetzesvorhaben und die Auswirkun-



Die Präsidentin der Zahnärztekammer bei ihrem Bericht

gen durch den Bruch der Ampel-Koalition darauf. Weitere Diskussionsthemen waren unter anderem die unzureichende Ausbildung von KFO-Fachtechnikern, die Richtlinien zur Befreiung vom Notfalldienst, Rückmeldungen aus der Kollegenschaft zur Einführung des neuen Notfalldienstsystems sowie die Vergabe von Stipendien aus dem Strukturfonds als Bedingung des Ministeriums zur Einführung der Landzahnarztquote.

Nach einer kurzen Pause stellte der Versammlungsleiter dann die von der Präsidentin angekündigte Resolution zur Abstimmung.

Der Antrag der Mitglieder des Vorstandes der Zahnärztekammer M-V, die Kammerversammlung möge die beiliegende Resolution beschließen, wurde per elektronischer Abstimmung einstimmig mit 38 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung von der Kammerversammlung angenommen.



Änderung der Satzung

Vizepräsident Dr. Peter Bührens erläuterte die Vorschläge zur Änderung der Satzung, insbesondere die Änderungen in § 7 Absatz 2, § 8 Absatz 6, 8 und 10. Weiterhin stellte er die vorgeschlagenen Änderungen in § 13 Absatz 2 vor, die die Aufgaben des Vorstandes präzisieren, sowie den in § 14 neu eingefügten Absatz 6, der die Teilnahme der Geschäftsführer und des Versammlungsleiters an den



Dr. Peter Bührens

Sitzungen des Vorstands regelt. Hauptgeschäftsführer RA Peter Ihle wies ergänzend auf die Änderung in § 6 Absatz 3, der die Frist zur Konstituierung nach der Wahl regelt, sowie die vorgeschlagene Änderung in § 20 Absatz 1, die eine Streichung der Einrichtung des Schlichtungsausschusses nach § 111 Abs. 2 ArbGG vorsieht, hin.

Der Antrag der Mitglieder des Vorstandes der Zahnärztekammer M-V, die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung zu beschließen, wurde per elektronischer Abstimmung einstimmig mit 39 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung von der Kammerversammlung angenommen.

Änderung der Wahlordnung

Dr. Peter Bührens stellte die vorgeschlagenen Änderungen in § 20 der Wahlordnung vor, die insbesondere die Wahl des Versammlungsleiters und dessen Stellvertreter sowie die Wahl des Vorstandes betreffen.

In der Diskussion regte Prof. Dr. Dietmar Oesterreich an, in der Wahlordnung Verfahren und Zeitpunkt der Festlegung der Zahl der zu wählenden Beisitzer vor Eintritt in die Wahl zu regeln. Man verständigte sich darauf, diesen Punkt aufzunehmen, rechtssicher zu formulieren und die Wahlordnung bei der nächsten Sitzung der Kammerversammlung um diesen Punkt ergänzt erneut zur Abstimmung zu stellen.

Der Antrag der Mitglieder des Vorstandes der Zahnärztekammer M-V, die beigefügte Satzung zur Änderung der Wahlordnung zu beschließen, wurde per elektronischer Abstimmung mit 35 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und drei Enthaltungen von der Kammerversammlung angenommen.

Änderung der Geschäftsordnung

Vizepräsident Dr. Peter Bührens erläuterte die vorgeschlagenen Änderungen in § 2 Absatz 2, die eine Anpassung an die Satzung beinhaltet, sowie den in § 14 neu eingefügten Absatz 9 zur Verwendung elektronischer Abstimmssysteme durch die Versammlungsleitung, zur namentlichen Abstimmung und zur geheimen Wahl.

Der Antrag der Mitglieder des Vorstandes der Zahnärztekammer M-V, die beigefügte Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung zu beschließen, wurde per elektronischer Abstimmung einstimmig mit 38 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung von der Kammerversammlung angenommen.

Änderung des Gebührenverzeichnisses

Dr. Peter Bührens begründete die Notwendigkeit der Änderung des Gebührenverzeichnisses damit,

dass die Kosten für die Wiederholung der Kenntnisprüfung bisher dort nicht abgebildet waren. Da es regelmäßig auch zu Wiederholungen von Prüfungen bzw. Teilen der Prüfung komme, müsse auch dafür eine Festlegung der Kosten getroffen werden, so Dr. Peter Bührens. Er erläuterte die vorgeschlagenen Kosten für die einzelnen Teile der Wiederholungsprüfung sowie deren Zusammensetzung.

Der Antrag der Mitglieder des Vorstandes der Zahnärztekammer M-V, die beigefügte Satzung zur Änderung des Gebührenverzeichnisses zu beschließen, wurde per elektronischer Abstimmung einstimmig mit 37 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung von der Kammerversammlung angenommen.

Fachzahnarzt ÖGW – Änderung der Weiterbildungsordnung

Dr. Wolf Henrik Fröhlich, verantwortlich für das Referat Fort- und Weiterbildung innerhalb des Vorstandes, stellte seinen Ausführungen voran, dass der Grund für die vorgeschlagene Änderung der Weiterbildungsordnung die Einführung des Fachzahnarztes für Öffentliches Gesundheitswesen (ÖGW) in M-V sei. Er berichtete, dass sich die Verhandlungen über die Einführung des Fachzahnarztes ÖGW schwierig gestaltet hatten, da für die Zahnärztekammer die Gleichbehandlung der zahnärztlichen Weiterbildungslehrgänge in Übereinstimmung mit der Weiterbildungsordnung und dem Heilberufsgesetz des Landes essenziell gewesen sei. Gemeinsam mit dem Ministerium sei es jedoch gelungen, einen guten Entwurf zu erarbeiten und die bis dahin noch



Dr. Sebastian Langer

nicht gelösten Probleme hinsichtlich der Weiterbildungsermächtigung, der Weiterbildungsstätte und des Prüfungsausschusses zu regeln. Hintergrund für die zu lösenden Probleme sei die Tatsache, dass es aktuell keinen Fachzahnarzt für ÖGW in M-V gibt. Dr. Wolf Henrik Fröhlich erläuterte die vorgeschlagenen Lösungen für die drei Problemfelder Weiterbildungsermächtigung, Weiterbildungsstätte und Prüfungsausschuss, die zum Teil mit zeitlich befristeten Übergangsbestimmungen verbunden sind.

Anschließend erhielten zwei Gäste das Wort:

Dr. Sebastian Langer vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V führte aus, dass die Schaffung der Weiterbildungsmöglichkeit zum Fachzahnarzt für Öffentliches Gesundheitswesen einen wichtigen Baustein zur Qualitätserhöhung darstelle. Bereits die Absolvierung des theoretischen Teils an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf habe zu einer Erhöhung der Standards geführt. Es müsse auch im Interesse der Zahnärzteschaft sein, dass die Prävention und damit verbunden die Eigenverantwortung der Bürger gestärkt werden. Er sehe den Öffentlichen Gesundheitsdienst an der Schnittstelle zwischen Freiberuflichkeit und Verwaltung und plädierte dafür, den aufgebauten Gesprächsfaden in beiderseitigem Interesse weiter zu nutzen.

Dr. Olivia Müller-Köppen vom Fachdienst Gesundheit des Landkreises Ludwigslust-Parchim und Landesstellenleiterin M-V der Zahnärztinnen und Zahnärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst, erläuterte die personelle Struktur des zahnärztlichen Dienstes der Gesundheitsämter des Landes sowie dessen



Dr. Wolf Henrik Fröhlich



Dr. Olivia Müller-Köppen

vielfältiges Aufgabenspektrum, das einen hohen Grad an Qualifizierung erfordere. Dieser Qualitätsstandard könne durch die Absolvierung der Weiterbildung zum Fachzahnarzt für ÖGW erreicht und objektivierbar werden. Sie hob die Bedeutung des Dualismus von Gruppen- und Individualprophylaxe in der Zahnmedizin sowie die sozialkompensatorische Komponente des zahnärztlichen Dienstes der Gesundheitsämter hervor. Sie bat die Kammerdelegierten, der Einführung des Fachzahnarztes für ÖGW in Mecklenburg-Vorpommern zuzustimmen, da es Ziel sein müsse, gemeinsam die Zahn- und Mundgesundheit in M-V zu fördern und noch besser Hand in Hand zu arbeiten.

Der Antrag der Mitglieder des Vorstandes der Zahnärztekammer M-V Stefanie Tiede, Dr. Peter Bührens, Dr. Wolf Henrik Fröhlich und Dr. Thomas Klitsch, die beigefügte Satzung zur Änderung des Weiterbildungsordnung zu beschließen, wurde per elektronischer Abstimmung mit 33 Ja-Stimmen, zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen von der Kammerversammlung angenommen.

Zahnärztemangel in M-V – Sachstand und Lösungsansätze

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, der diesen Tagungspunkt eingebracht hatte, knüpfte an seine Ausführungen zum Antrag, die er auf der letzten Sitzung der Kammerversammlung gemacht hatte, an. Er verwies auf die jüngst im Statistischen Jahrbuch der Bundeszahnärztekammer erschienenen Daten, die dies noch einmal untermauern würden. Vor dem Hintergrund der sich zuspitzen-

den Versorgungslage stellte er die Frage, wie es weitergehen soll. Hochrechnungen zufolge werde in den Jahren 2028 bis 2030 jeder zweite Zahnarzt in Anstellung arbeiten. Dieses Verhältnis, so Oesterreich, sei aktuell in der Kammerversammlung jedoch nicht abgebildet. Im Bericht der Präsidentin habe er das Thema vermisst, gleichermaßen wie Informationen zum vom Ministerium eingeforderten Strategiepapier. Prof. Oesterreich bemängelte zudem, dass die Zahnärzte vor Ort nicht eingebunden seien. Sein persönliches Anliegen sei es, dass sowohl die Patienten als auch die Mitarbeiter künftig weiterversorgt werden.

In der Diskussion führte Präsidentin Stefanie Tiede aus, dass es angestellten Zahnärzten freistehe, sich zur Wahl zu stellen und Verantwortung zu übernehmen und es durchaus positive Beispiele gebe. Ihre persönliche Erfahrung sei es jedoch auch, dass die Motivation angestellter Zahnärzte zur Mitarbeit in den standespolitischen Gremien und zur Übernahme von Verantwortung oft begrenzt ist. Bereits in den Berufskunde-Vorlesungen, so die Präsidentin, bemühen sich die Vorstände von Kammer und KZV intensiv, Potenziale bei den künftigen Berufseinsteigern zu heben. Als weitere Beispiele für die Aktivitäten der Vorstände führte sie den Tag der Chancen, den innerhalb des neu entwickelten Konzeptes zum Zahnärztetag geplanten Zukunftskongress sowie den aktiven Austausch mit interessierten Bürgermeistern auf. Hinsichtlich des Strategiepapiers berichtete die Präsidentin, dass es in Bearbeitung sei, und schlug vor, es in der nächsten Sitzung der Kammerversammlung zu präsentieren. Den Impuls, die älteren Kollegen vor Ort mit ins Boot zu holen, werde der Vorstand aufnehmen.

Prof. Dr. Karl-Friedrich Krey regte eine Diskussion über mögliche Verhinderungsgründe von jungen Zahnmedizinern für eine frühzeitige Niederlassung an. Im Ergebnis war man sich einig, dass die Gründe vielschichtig seien und es zwar Maßnahmen gebe, die vereinzelt zum Erfolg führen können, eine alleinige Lösung der Versorgungsproblematik aus der Zahnärzteschaft heraus jedoch nicht realisierbar sei.

Weiterhin diskutierten die Kammerdelegierten die Frage der Zuständigkeit hinsichtlich der Umsetzung der Forderungen des Antrags, die Dr. Gunnar Letzner eindeutig bei der KZV verankert sieht. Präsidentin Tiede merkte an, dass sie den Antrag als Handlungsauftrag an die KZV verstehe.

Dr. Roman Kubetschek führte aus, dass die Zahnärzteschaft beantrage, befolge, demonstriere, protestiere und resolutioniere, nicht aber proklamiere, verordne und erlasse. Solange hinsichtlich der MVZ Gestaltungsspielraum bestehe, plädiere er dafür, diesen zu nutzen.

Der Antrag des Kammerdelegierten Prof. Dr. Dietmar Oesterreich

„Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern fordert die Vorstände der zahnärztlichen Selbstverwaltungen der Zahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern auf, die Gründung von Zahnmedizinischen Versorgungszentren auch in Trägerkombination in den Bereichen zu unterstützen, wo in unmittelbarer Zukunft eine zahnmedizinische Versorgung durch niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte nicht mehr gegeben ist. Dazu gehört es auch, sich für Regelungen im Heilberufsgesetz M-V einzusetzen, durch die zahnärztliche MVZ, die als juristische Person betrieben werden, neben der Mitgliedschaft in Industrie- und Handelskammern auch Mitglieder in der Zahnärztekammer werden. Zusätzlich sollten Möglichkeiten für in MVZ angestellte Zahnärzte gefördert werden, sich aus Zahnärztlichen MVZ's heraus zahnärztlich niederzulassen.“

wurde per elektronischer Abstimmung mit 17 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen von der Kammerversammlung angenommen.

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses, Genehmigung des Jahresabschlusses 2023, Entlastung des Vorstandes für 2023

Es folgte der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses durch dessen Vorsitzenden ZA Christian Dau. Er stellte die Abläufe der Rechnungsprüfung durch die Prüfstelle der BZÄK sowie den Rechnungsprüfungsausschuss dar und ging auf die wesentlichen Kennzahlen für das Jahr 2023 ein.

Er erklärte Veränderungen zu den Vorjahren hinsichtlich der Einnahmen und Aufwendungen. Diese, so ZA Dau, seien bei den Einnahmen insbesondere durch Veränderungen in den Bereichen der zahnärztlichen Fortbildung/Zahnärztetag, der Aus- und Fortbildung ZFA sowie bei den Gebühren für Gleichwertigkeits- und Sprachprüfungen geprägt. Bei den Ausgaben seien die größten Veränderungen im Vergleich zum Jahr 2022 in den Bereichen Verwaltungsaufwand ohne Personal, Aus- und Fortbildung ZFA sowie Personalausgaben zu verzeichnen.

Im Ergebnis des Jahres 2023 überstiegen die Einnahmen die Aufwendungen um 63.500 Euro.



Christian Dau

Es gab keine Etatüberschreitungen der Aufwendungen.

Nachfolgend wurde der **Antrag der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern Christian Dau, Michael Heitner und Dr. Jens Palluch, den Jahresabschluss 2023 zu genehmigen und den Vorstand der 9. Amtsperiode der Zahnärztekammer M-V für das Haushaltsjahr 2023 zu entlasten, per elektronischer Abstimmung einstimmig mit 37 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen von der Kammerversammlung angenommen.**

Bericht des Haushaltsausschusses, Vorstellung Haushaltsplan 2025

Als letzter Punkt stand der Haushalt 2025 auf der Tagesordnung. Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses Christian Dau erläuterte die Veränderungen zum Vorjahr hinsichtlich der geplanten Einnahmen und Aufwendungen. Er stellte den erwarteten Einnahmen die geplanten Ausgaben gegenüber, woraus sich eine Differenz von 159.200 Euro ergibt. Diese, so führte Christian Dau aus, könne durch eine Entnahme aus dem Vermögen gedeckt werden. Eine Erhöhung des Kammerregelbeitrages sei somit nicht notwendig.

Da es auch zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen von den Kammerdelegierten gab, stellte der Versammlungsleiter den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag der Mitglieder des Haushaltsausschusses der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Christian Dau, Michael Heitner und Dr. Gunnar Letzner, den Haushaltsplan der Zahnärztekammer M-V für das Jahr 2025 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.334.400 Euro bei einer Vermögensentnahme von 159.200 Euro zu beschließen, wurde per elektronischer Abstimmung mit 36 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig von der Kammerversammlung angenommen.

Termine

Präsidentin Stefanie Tiede teilte als Termine für die Sitzungen der Kammerversammlung im Jahr 2025 Samstag, den 10.05.2025, sowie Freitag, den 14.11.2025, und Samstag, den 15.11.2025, mit.

Nachdem die Tagesordnung abgearbeitet war, dankte die Präsidentin den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihren Einsatz und den Kammerdelegierten für die gute und sachliche Diskussion sowie die Zustimmung zu den Anträgen. Sie schloss die Sitzung und gab allen Anwesenden ihre guten Wünsche mit auf den Heimweg.

ZÄK M-V

Bekanntmachungen der Zahnärztekammer M-V

Geschäftsordnung für die Sitzungen des Versorgungsausschusses der ZÄK M-V beschlossen

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 6. Dezember 2024 die Geschäftsordnung für die Sitzungen des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 3 Absatz 1 Buchstabe k des Versorgungsstatuts beschlossen.

Verwaltungsrichtlinie für den Versorgungsausschuss der ZÄK M-V beschlossen

In der Sitzung am 6. Dezember 2024 hat die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern die Verwaltungsrichtlinie für den Versorgungsausschuss der ZÄK M-V gemäß § 3 Absatz 1 Buchstabe k des Versorgungsstatuts beschlossen.

Die Geschäftsordnung sowie die Verwaltungsrichtlinie sind abrufbar unter www.zaekmv.de/kammer/bekanntmachungen.

Satzung zur Änderung des Versorgungsstatuts des Versorgungswerkes der ZÄK M-V beschlossen

Ebenfalls in der Sitzung am 6. Dezember 2024 hat die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern eine Satzung zur Änderung des Versorgungsstatuts des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer M-V beschlossen, die am 15. Januar 2025 durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern genehmigt wurde.

Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Zahnärztekammer M-V beschlossen

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 7. Dezember 2024 eine Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Zahnärztekammer M-V beschlossen.

Satzung zur Änderung des Gebührenverzeichnisses der Zahnärztekammer M-V beschlossen

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 7. Dezember 2024 eine Satzung zur Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Gebührenordnung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern beschlossen, die durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 6. Januar 2025 genehmigt wurde.

Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer M-V beschlossen

Ebenfalls in der Sitzung am 7. Dezember 2024 hat die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern eine Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer M-V beschlossen, die durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 6. Januar 2025 genehmigt wurde.

Satzung zur Änderung der Satzung der Zahnärztekammer M-V beschlossen

In der Sitzung am 7. Dezember 2024 hat die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern eine Satzung zur Änderung der Satzung der Zahnärztekammer M-V beschlossen, die am 15. Januar 2025 durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern genehmigt wurde.

Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Zahnärztekammer M-V beschlossen

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern hat in der Sitzung am 7. Dezember 2024 eine Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Zahnärztekammer M-V beschlossen, die am 15. Januar 2025 durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern genehmigt wurde.

Die Satzungen zur Änderung des Versorgungsstatuts des Versorgungswerkes, zur Änderung der Geschäftsordnung, zur Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Gebührenordnung, zur Änderung der Weiterbildungsordnung, zur Änderung der Satzung sowie zur Änderung der Wahlordnung der Zahnärztekammer M-V sind unter www.zaekmv.de/kammer/bekanntmachungen abrufbar.

Bericht des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Die Winterkammerversammlung 2024 der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern fand am 6. und 7. Dezember 2024 in den Räumlichkeiten der Zahnärztekammer in Schwerin statt. Die Themen des Versorgungswerkes wurden aufgrund des zeitlichen Umfangs bereits am Freitagnachmittag behandelt und fokussierten sich neben den bekannten Themen einer Kammerversammlung dieses Mal auch auf die inhaltlichen Anpassungen des Versorgungsstatuts, der Verwaltungsrichtlinie und der Geschäftsordnung des Versorgungswerkes.

Als Vorsitzender des Versorgungsausschusses resümierte Dr. Thomas Lawrenz in seinem Bericht über die Arbeit und die wahrgenommenen Termine des Versorgungsausschusses seit der Sommerkammerversammlung 2024. Wichtige Tätigkeitsschwerpunkte waren in dem Zeitraum die Betreuung der Kapitalanlagen, die Einigung mit dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Hamburg, die Gestaltung der eigenen Geschäftsstelle und der Jahresabschluss 2023. Nach den sehr detaillierten Ausführungen zur Herleitung der aktuellen Portfoliozusammensetzung und der Darlegung der verschiedenen Assetklassen in der Kapitalanlage schloss Dr. Thomas Lawrenz seinen Vortrag mit der Darstellung des aktuellen Abschreibungsbedarfs bei den Immobilienfinanzierungen und der nachvollziehbaren Darlegung der Hintergründe, dass der Rechnungszins nicht vollständig aus den Kapitalerträgen erwirtschaftet werden konnte. Durch vorhandene Reserven konnten alle statuarischen Verpflichtungen erfüllt werden.

Hinsichtlich der Trennung von Hamburg war es nach vielen Gesprächen mit Hilfe intensiver juristischer Beratung kurz vor der Kammerversammlung gelungen, einen schriftlichen Vergleich zu den auf der vorherigen Sommer-Kammerversammlung 2024 vereinbarten Konditionen zu verhandeln und zu unterzeichnen. Dr. Lawrenz fand dankende Worte für das Engagement und die Arbeit des gesamten Ausschusses und für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle in Schwerin, die im ersten eigenen Geschäftsjahr ihre Aufgaben sehr gut gemeistert haben. Abschließend umriss er kurz die anstehenden Aufgaben des Versorgungswerkes für 2025.

Die im Jahr 2024 erstmals in Schwerin durchgeführte Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2023 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansbach GmbH war Mitte 2024 erfolgreich verlaufen. Besondere Beachtung fanden unter den Zuhörern die Erläuterungen und Diskussionen über die Kosten der eigenen Geschäftsstelle, die Erläuterungen zur aus-

gebliebenen Masterfondausschüttung in 2023 und die Abschreibungen der Investments. Der Bericht des Aktuars über das finanzmathematische Gutachten 2023 wurde von den Beratenden Ingenieuren RZP GmbH aus Hamburg vorgetragen. Die wichtigen Parameter wie Leistungsverpflichtungen, Invalidität und Sterblichkeit in 2023 wurden genauso wie die ermittelten Verwaltungskosten und die Bedienung der verschiedenen Rückstellungen besprochen. Abschließend erläuterte der Aktuar die vom Versorgungsausschuss vorgetragene Empfehlungen zur Erhöhung der Anwartschaften und zur Erhöhung der Renten.

Die Anträge der Kammerversammlung wurden konstruktiv mit Gesprächen, Diskussionen und Beratungen aller Kammerdelegierten begleitet:

Der Antrag der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, stellvertretend vorgetragen vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Christian Dau, dass die Kammerversammlung beschließen möge, **dass**

- 1. der Jahresabschluss 2023 für das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern genehmigt wird, und dass**
- 2. der Versorgungsausschuss und die Geschäftsführung für die Verwaltung des Versorgungswerkes für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 entlastet werden, wurde per Akklamation mehrheitlich mit 33 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen von der Kammerversammlung angenommen.**

Der vom Versorgungsausschuss bzw. stellvertretend von Dr. Lawrenz vorgetragene Antrag, dass die Kammerversammlung beschließen möge, **dass die Bemessungsgrundlage für 2025 gem. § 20 Abs. 1 des Versorgungsstatus auf € 45.992,64 festgelegt (Erhöhung um 1,5 %) wird, wurde per Akklamation einstimmig mit 35 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen von der Kammerversammlung angenommen.**

Der vom Versorgungsausschuss bzw. stellvertretend von Dr. Lawrenz vorgetragene Antrag, dass die Kammerversammlung beschließen möge, **dass die laufenden Versorgungsleistungen und Anwartschaften aus Zuschlägen ab dem 01.01.2025 um 0,75 % (§3 Abs. 1 e des Versorgungsstatuts) werden, wurde per Akklamation mehrheitlich mit 33 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen von der Kammerversammlung angenommen.**

Der vom Versorgungsausschuss bzw. stellvertretend von Dr. Lawrenz vorgetragene Antrag, dass die Kammerversammlung beschließen möge, **dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Bansbach GmbH“ gemäß § 3 Absatz 1 i des Versorgungsstatuts als Abschlussprüfer für das Jahr 2024 bestellt wird, wurde per Akklamation mehrheitlich mit 34 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltungen von der Kammerversammlung angenommen.**

Der vom Versorgungsausschuss bzw. stellvertretend von Dr. Thomas Lawrenz und Dr. Cornel Böhringer gestellte und von Rechtsanwalt Frank Wahner vorgetragene Antrag, **dass die Kammerversammlung die mündlich beschriebenen Änderungen in vorliegender und zugesandter Form des Statuts beschließen möge, wurde per Akklamation mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen von der Kammerversammlung nicht angenommen.** Daraufhin wurde ein neuer Antrag in der Versammlung gestellt. Zur Änderung des Versorgungsstatuts des Versorgungswerkes möge die Kammerversammlung den wie folgt geänderten Antrag beschließen, **dass der § 21 Abs. 2 gestrichen wird. Demnach erfolgt keine Änderung des § 21 des Statuts. Des Weiteren entfällt der Artikel 1 Ziffer 4 auf dem Antrag an das Ministerium komplett. Folglich wird Artikel 1 Ziffer 5 zu Artikel 1 Ziffer 4. Dieser Antrag wurde per Akklamation mehrheitlich mit 33 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung von der Kammerversammlung angenommen.**

Der vom Versorgungsausschuss bzw. stellvertretend von Dr. Lawrenz und Dr. Böhringer gestellte und von Frank Wahner vorgetragene Antrag, **dass die Kammerversammlung die zuvor versandte Geschäftsordnung für die Sitzungen des Ver-**

sorgungsausschusses der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 3 Absatz 1 Buchstabe k des Versorgungsstatuts beschließen möge und die Geschäftsordnung vom 3. Juni 2009 mit Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung außer Kraft tritt, wurde per Akklamation einstimmig mit 35 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen von der Kammerversammlung angenommen.

Der vom Versorgungsausschuss bzw. stellvertretend von Dr. Lawrenz und Dr. Böhringer gestellte und von Frank Wahner vorgetragene Antrag, **dass die Kammerversammlung die zuvor zugesandte Verwaltungsrichtlinie für den Versorgungsausschuss der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern gemäß §3 Absatz 1 Buchstabe k des Versorgungsstatuts beschließen möge und die Verwaltungsrichtlinie vom 3. Juni 2009 mit Inkrafttreten der neuen Verwaltungsrichtlinie außer Kraft tritt, wurde per Akklamation einstimmig mit 35 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen von der Kammerversammlung angenommen.**

Der Antrag der Mitglieder des Haushaltsausschusses der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, stellvertretend vorgetragen von Michael Heitner, **dass die Kammerversammlung den Haushaltsplan des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2025 beschließen möge, wurde per Akklamation einstimmig mit 35 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen von der Kammerversammlung angenommen.**

Nach den vielen Diskussionen, Vorträgen und Beschlussfassungen fand die Kammerversammlung einen schönen Ausklang bei einem gemeinsamen Abendessen.

Versorgungswerk der Zahnärztekammer M-V

Vorläufige Tagesordnung VV der KZV M-V am 12. April 2025, Beginn: 9.30 Uhr im Hotel „Bornmühle“ in Groß Nemerow

1. Begrüßung und Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestellung des Protokollführers, des Führers der Rednerliste und von mindestens 2 Personen zur Stimmenzählung
4. Bekanntgabe der endgültigen Tagesordnung und der gestellten Anträge
5. Feststellung der Öffentlichkeit der Vertreterversammlung
6. Bericht des Vorsitzenden der VV
7. Bericht des Vorstandes
 - a) Geschäftsbereich I – mit anschließender Diskussion
 - b) Geschäftsbereich II – mit anschließender Diskussion
8. Bericht des Koordinationsgremiums
9. Beschlussfassung über eingereichte Anträge
10. Fragestunde
11. Verschiedenes

JETZT AN FORTBILDUNG



ANMELDEN

SONNTAG 2025



Die Berechnung von Table Tops

Beschlüsse des GOZ-Beratungsforums beachten

Das GOZ-Referat verzeichnet zunehmende Anfragen zur Berechnung von Table Tops. Wir möchten in diesem Zusammenhang die Praxen auf entsprechende Beschlüsse des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen hinweisen. Das Gremium, bestehend aus der Bundeszahnärztekammer, dem Verband der Privaten Krankenversicherung und den Beihilfestellen von Bund und Ländern, hat sich einvernehmlich auf nachfolgende Beschlüsse zu dieser Thematik geeinigt. Zielsetzung ist, Probleme im Vorfeld zu lösen und dadurch Auslegungsstreitigkeiten oder gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Table Tops als Langzeitprovisorium (Beschluss Nr. 28)

„Table Tops“ als langzeitprovisorische Maßnahme im indirekten Verfahren (laborgefertigt) stellen eine selbständige Leistung dar und werden gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die Bundeszahnärztekammer keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband und die Beihilfeträger halten als Analoggebühr die

GOZ-Nr. 7080 (provisorische Krone bei Langzeitprovisorium) für angemessen. Im Falle einer adhäsiven Befestigung ist die GOZ-Nr. 2197 (adhäsive Befestigung) zusätzlich berechnungsfähig.

Table Tops als definitive Versorgung (Beschluss Nr. 29)

„Table Tops“ als definitive Maßnahme sind als Oberbegriff für die Versorgung von verlorengegangenen Funktionsflächen als Folge einer Fehlfunktion der Okklusion und Artikulation zu verstehen. Entsprechend des Defektes unterscheiden sich die Table Tops in ihrer Ausdehnung voneinander. Dementsprechend richtet sich die analoge Berechnung einer Gebühr nach der konkreten Ausdehnung der verlorengegangenen Funktionsflächen. Vor der Versorgung mit Table Tops müssen alle notwendigen Schritte einer Funktionsdiagnostik/-therapie durchgeführt worden sein (z. B. Schienentherapie).

Alle bisher ergangenen Beschlüsse des Beratungsforums sind auf der Homepage der Bundeszahnärztekammer und der Homepage der ZÄK M-V abrufbar.

GOZ-Referat

Bedauerlicher Rechtschreibfehler bei Veröffentlichung

In der Ausgabe dens 1/2025 auf Seite 13 ist es bei der Veröffentlichung des Antrages zur Besetzung des Landesschiedsamtes zu einem bedauerlichen

Rechtschreibfehler gekommen. Hier noch einmal der korrekte Antrag. Wir bitten, diesen Fehler zu entschuldigen.

Antragsteller: Herr Dr. Gunnar Letzner, Herr Dr. Jens Palluch als Mitglieder des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wortlaut des Antrags: Für die Legislaturperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 werden folgende Mitglieder für die Besetzung des Landesschiedsamtes vorgeschlagen (neue Mitglieder/neue Funktionen sind grau hinterlegt):

Für die Beteiligung aller Kassenarten am Verfahren:

1. Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Dr. Gunnar Letzner	Dr. Holger Garling, M.Sc.	Dr. Jörg Krohn
2. Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Dr. Jens Palluch	ZA Dirk Röhrdanz	Dr. Cornel Böhringer
3. Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Dr. Oliver Voß	ZA Erik Tiede	Dr. Georg Linford

4. Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Dr. Anja Salbach	Dr. Ralf Großbölting	Dipl.-Stom. Petra Maria Sieg

Für die Beteiligung einer Kassenart am Verfahren:

1. Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Dr. Gunnar Letzner	Dr. Holger Garling M.Sc.	Dr. Jörg Krohn
2. Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Dr. Oliver Voß	Dr. Ralf Großbölting	Dr. Jens Palluch

Begründung: Die laufende Legislaturperiode für die Mitglieder des Landesschiedsamtes erstreckt sich vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2024.

Die Besetzung des Landesschiedsamtes ist für die kommende Legislaturperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 neu zu wählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

„ePA für alle“ kommt – was uns erwartet

Autorin: Dr. Romy Ermler, Vizepräsidentin der Bundeszahnärztekammer

Kommt sie oder kommt sie nicht? Am 15. Januar 2025 ist die schrittweise Einführung der elektronischen Patientenakte für alle, kurz „ePA für alle“ gestartet. Dennoch kann niemand garantieren, dass die Zeitpläne zur Einführung der ePA in der nächsten Woche noch genauso aussehen, wie sie es heute tun. Aktuell gibt es eine Testphase in den Modellregionen Hamburg und Franken sowie den zwei KV-Regionen Westfalen-Lippe und Nordrhein. Ist die nötige Qualität in diesen Regionen erreicht und sind alle Sicherheitskriterien erfüllt, sind Zahnärzte bundesweit verpflichtet, die ePA zu nutzen. Aktuell geht man von einem deutschlandweiten Start nicht vor März 2025 aus. Dennoch, das übergeordnete Ziel, Gesundheitsdaten und Dokumente der Versicherten langfristig digital zu speichern, bleibt – ganz nach dem Motto: „Weg vom analogen Papieraktenordner, hin zur digitalen Akte.“ Grund genug, einen genaueren Blick auf die geplanten Regelungen zu werfen.

Start der „ePA für alle“

Seit dem 15. Januar 2025 werden die ePAs von den gesetzlichen Krankenkassen angelegt, sofern die Versicherten nicht widersprochen haben. Der Widerspruch kann jederzeit zurückgenommen oder getätigt werden – trotz bereits bestehender ePA.

Am 15. Januar 2025 ist die Probephase in den Modellregionen Hamburg und Franken sowie den zwei KV-Regionen Westfalen-Lippe und Nordrhein gestartet. Es erhalten die an der Erprobung teilnehmenden Zahnarztpraxen und Gesundheitseinrichtungen in diesen Testregionen Zugriff auf die ePA. In diesen Testregionen wird die Anlage der ePAs von Versicherten sowie das nötige Software-Update in den Zahnarztpraxen präferiert bereitgestellt. Zahnarztpraxen außerhalb der Testregionen werden dagegen erst mit dem bundesweiten Roll-out Zugriff auf die ePA haben.

Information und Aufklärung der Patienten ist nicht die Aufgabe der Praxen

Für die Informationen und Aufklärung der Versicherten zur „ePA für alle“ sind die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet. Dabei müssen sie beispielsweise über Widersprüche und Datenschutz aufklären. Informationen zur „ePA für alle“ sind auf den Webseiten von KZBV, gematik, KBV sowie des BMG zu finden. Kostenloses Infomaterial für Zahnarztpraxen kann auf der Seite der gematik bestellt werden (<https://shop.gematik.de/>). Diese können ausgelegt und den Patienten mitgegeben werden.

Bei den Privaten Krankenversicherungen ist die ePA ein freiwilliges Angebot. Patienten können sich bei ihrer Privaten Krankenversicherung erkundigen, ob diese eine ePA anbietet und die für die Nutzung notwendige GesundheitsID beantragen.

Technische Voraussetzung

Mit der „ePA für alle“ sind die technischen Voraussetzungen und Änderungen überschaubar. Wie bereits schon jetzt, müssen Zahnarztpraxen ein eHealth Kartenlesegerät, eine SMC-B (Institutionskarte) sowie einen Konnektor besitzen, um an der Telematikinfrastruktur (TI) angeschlossen zu sein. Um mit der „ePA für alle“ arbeiten zu können, muss im Praxisverwaltungssystem (PVS) jedoch das dafür notwendige Software-Update enthalten sein. Die Bereitstellung des notwendigen Software-Updates wird zu Beginn vorrangig in den Modellregionen der Fall sein. Den PVS-Herstellern steht es frei, dieses zu Beginn allen weiteren Kunden deutschlandweit zur Verfügung zu stellen – spätestens jedoch nach erfolgreicher Erprobung in den Modellregionen, voraussichtlich Mitte Februar.

Zugriff

Um als Zahnarzt auf die ePA der Versicherten zugreifen zu können, muss ein aktiver Behandlungskontext bestehen. Dieser wird aktiviert, sobald die elektronische Gesundheitskarte (eGK) in der Zahnarztpraxis gesteckt wird. Dies passiert automatisch, wenn sich der Patient in der Praxis am Empfang meldet und dort die eGK zum Versicherungsnachweis eingeleistet wird. Der Behandlungskontext besteht automatisch für 90 Tage, ohne dass die eGK während dieser Zeit erneut gesteckt werden muss. Möchte der Patient nicht, dass eine Zahnarztpraxis Zugriff hat, so muss er den Zugriff vorab unterbinden. Dies ist entweder via ePA-App möglich oder man veranlasst das Unterbinden des Zugriffs bei der Ombudsstelle der Krankenkasse. Vor Ort in der Zahnarztpraxis ist dies nicht möglich. Mithilfe der ePA-App ist es ebenso möglich, einen Dauerzugriff für eine Zahnarztpraxis einzustellen, sodass der Zahnarzt unbeschränkt lang Zugriff hat. Ein Dauerzugriff kann mithilfe der Ombudsstelle nicht vergeben werden.

Befüllung – Nicht alles muss rein!

Das Gesetz sieht eine Befüllungspflicht der „ePA für alle“ vor. Ärzte müssen eArztbriefe, Laborbefunde, Befundberichte aus bildgebender Diagnostik und Befundberichte aus invasiven oder chirurgischen

sowie aus nicht-invasiven oder konservativen Maßnahmen in die ePA gestellt werden. Ein einfaches PDF-Format kann nicht in die ePA gestellt werden, sondern muss in PDF-A konvertiert sein. Dies soll verhindern, dass Dokumente mit Viren in die ePA gestellt werden.

Was aber heißt das für Zahnärzte?

Sie sind von den Regelungen „nur“ insoweit betroffen, als sie die genannten Befundberichte und Briefe auch tatsächlich erstellen. Ein Befundbericht wird beispielweise in die ePA gestellt, wenn ein Zahnarzt konsiliarisch einen Patienten behandelt und einen Arztbrief für die überweisende Person anfertigt. Behandlungsdokumentationen, die ein Zahnarzt für die eigene Dokumentation anfertigt, müssen in der Regel nicht verpflichtend eingestellt werden. Es besteht auch keine Pflicht zum Einstellen von Röntgenbildern, nur auf Patientenwunsch (und nach Wandlung in das PDF-A Format)! Die Funktion der Umwandlung muss vom PVS unterstützt werden.

Zusätzlich ist vorgesehen, dass auf Wunsch von Versicherten weitere Dokumente in die ePA eingestellt werden. So kann beispielsweise das elektronische Zahnbonusheft befüllt werden oder elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU) eingestellt werden.

Kein zusätzlicher Aufwand für die Zahnarztpraxen

Für den Erfolg der ePA wird entscheidend sein, dass alle Praxisverwaltungssysteme den Befüllungsprozess automatisiert unterstützen. Ob dies zum offiziellen Starttermin der „ePA für alle“ der Fall sein wird – dazu gibt es derzeit keine belastbaren Aussagen. Damit aber steht und fällt der weitere Zeitplan.

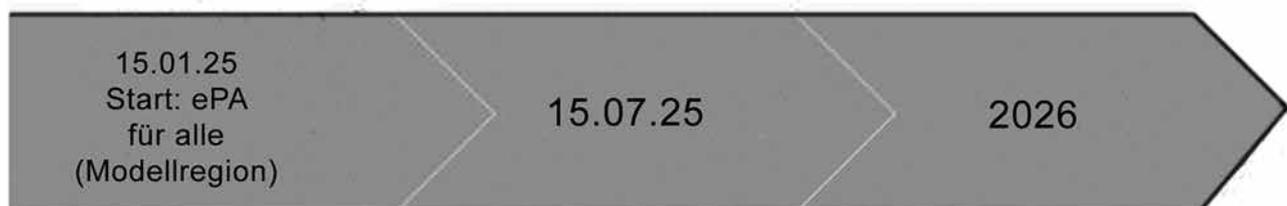
Mehrwert für alle

Mit der „ePA für alle“ wird es erstmals möglich sein, die elektronische Medikationsliste (eML) im PVS abzurufen. Dabei werden alle verschreibungspflichtigen Medikamente automatisch in einer Übersicht dargestellt, welche via E-Rezept verordnet werden. Zudem ist ersichtlich, ob der Patient das E-Rezept in der Apotheke eingelöst hat und welches Präparat genau abgegeben wurde.

Für die Erstellung und Eintragung von Medikamenten in der eML ist kein aktives Zutun eines Zahnarztes notwendig. So soll es Zahnärzten leichter gemacht werden, einen Überblick über die Medikation zu erhalten und beispielsweise blutverdünnende Medikamente schnell zu erkennen. Die eML muss aktiv im PVS der Zahnarztpraxis abgerufen werden.

Wie geht es weiter?

Die „ePA für alle“ wird kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt. Die Grafik zeigt weitere Funktionalitäten, die mit weiteren Updates kommen sollen.



- elektronische Medikationsliste (eML)
- Dokumente einstellen (eArztbriefe, Befunde, ...)
- elektronischer Medikationsplan (eMP)*
- Allergien*
- Bilddateien einstellen
- Sekundärdatenspende (für Forschung)
- Volltextsuche

*Teil des dgMP (digital gestützter Medikationsprozess)

Was bedeutet „ePA“ für Privatversicherte

Roll-Out

Ab dem 15. Januar 2025 soll die elektronische Patientenakte für alle – kurz „ePA für alle“ – schrittweise ausgerollt werden. Demnach legen die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) für ihre Versicherten jeweils eine ePA an – sofern diese nicht bei Ihrer Krankenkasse widersprochen haben (Opt-out). Zunächst wird die ePA in ausgewählten (Zahn) Arztpraxen, Kliniken und Apotheken in den Modellregionen Hamburg und Franken sowie den KV-Regionen Westfalen-Lippe und Nordrhein getestet. Nach aktuellem Stand soll diese Testphase mindestens vier Wochen betragen, sodass der deutschlandweite Roll-out frühestens ab Mitte Februar starten soll, sofern das BMG die Testphase als erfolgreich absolviert erklärt. Während die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet sind, ihren Versicherten eine ePA anzubieten, ist dies für die privaten Krankenversicherungen (PKV) freiwillig (Opt-in). Versicherte können bei ihrer privaten Krankenversicherung nachfragen, ob diese eine ePA anbietet.

Doch wo genau liegen die Unterschiede und welche Gemeinsamkeiten gibt es bei der ePA für gesetzlich und privat Krankenversicherte?

In beiden Fällen wird für die Zuordenbarkeit einer ePA die Krankenversicherungsnummer (KVNR) benötigt. Während diese bei der GKV Standard ist, müssen Privatversicherte bei der jeweiligen PKV aktiv eine KVNR anfordern. Einige private Krankenversicherer schreiben ihre Mitglieder aber auch aktiv an. Während beim GKV-Patienten das Einlesen der

Gesundheitskarte zum Datenaustausch ausreicht, müssen die Zahnarztpraxen beim PKV-Versicherten einmalig einen Online-Check-In durchführen.

Für die Registrierung in der ePA-App benötigen GKV-Versicherte die elektronische Gesundheitskarte (eGK) sowie die dazugehörige PIN. Diese beantragen die Versicherten bei ihrer gesetzlichen Krankenkasse. Im Gegensatz dazu verwendet die PKV die GesundheitsID (digitale Identität). Genauere Informationen erhalten Versicherte bei ihrer privaten Krankenversicherung.

Die Erteilung der Berechtigung für den Zugriff auf die elektronische Patientenakte unterscheidet sich ebenfalls. Bei GKV-Versicherten erfolgt diese automatisch, sobald die elektronische Gesundheitskarte (eGK) in der Zahnarztpraxis gesteckt wird, und ist für 90 Tage gültig. Innerhalb dieser 90 Tage muss die eGK nicht erneut gesteckt werden, um Zugriff auf die elektronische Patientenakte zu erhalten. Erst nach Ablauf der Dauer ist ein erneutes Stecken der eGK notwendig. Privatversicherte berechtigen den Zahnarzt aktiv via ePA-App der jeweiligen PKV. Dabei wird die Zugriffsdauer eingestellt. In beiden Fällen – GKV und PKV – können Zugriffsberechtigungen via ePA-App angepasst werden (Zugriff unterbunden, vorzeitig beenden oder unbegrenzten Zugriff erteilen).

Die Handhabung der elektronische Patientenakte von GKV- und PKV-Versicherten macht in der Zahnarztpraxis für das Personal keinen Unterschied, da die technische Ausgestaltung die gleiche ist. Es gilt zu beachten, dass das Praxisverwaltungssystem (PVS) in der Praxis das aktuelle Software-Update enthalten muss, um mit der ePA arbeiten zu können.

PKV		GKV
Aktive Beantragung bei jeweiliger PKV	Krankenversicherungsnummer (KVNR)	Automatische Bereitstellung bei Wechsel der KK zieht KVNR mit um
aktiv von dem Versicherten in der ePA-App der jeweiligen PKV	Zugriffsberechtigung	automatisch, durch Stecken der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) ⇒ Behandlungskontext wird eröffnet
einmaliger Online-Check-in (OCI) ⇒ Übermittlung von persönlichen Daten, z. B. KVNR	Zugriff der Zahnarztpraxis auf die ePA	Stecken der eGK ⇒ innerhalb des Behandlungskontextes bis zu 90 Tagen
aktuelles Software-Update Online-Check-in integriert	Handhabung im PVS der Zahnarztpraxis	aktuelles Software-Update
nein	Daten einstellen durch die Krankenversicherung (KV)	ja (z. B. Abrechnungsdaten) Inhalt kann von KV <u>nicht</u> gelesen werden

Die gesetzlichen Krankenkassen können Abrechnungsdaten in die ePA einstellen. Der PKV ist dies nicht möglich.

Die im Text erklärten Informationen werden in der Abbildung noch einmal grafisch übersichtlich dargestellt.

Die eML muss aktiv im PVS der Zahnarztpraxis abgerufen werden. Trotz der technischen Möglich-

keit, auch bei PKV-Versicherten Medikamente über das E-Rezept zu verordnen, wird es in der gelebten Praxis noch recht wenig genutzt. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass die eML bei Privatversicherten unvollständig sein wird.

**Autorin: Lisa Fritzsche –
Referentin für Digitalisierung –
Verwaltung Bundeszahnärztekammer**

Unterweisungen in der Zahnarztpraxis

ZQMS bietet zahlreiche praktische Hilfestellungen

Jedes Jahr sollen die Mitarbeiter Ihrer Praxis zu wichtigen Themen unterwiesen werden.

Bei Auszubildenden oder Mitarbeitern unter 18 Jahren ist dies sogar halbjährlich erforderlich.

Das ZQMS gibt hierfür Hilfestellungen.

Im Modul Arbeitssicherheit finden Sie insbesondere unter der Frage 49 (Gefahrenunterweisung) und der Frage 50 (Bestätigung der Gefahrenunterweisung) Hinweise zu den notwendigen Unterweisungen.

Wenn Sie den in der Frage hinterlegten Links folgen, werden Sie auf das Serviceportal weitergeleitet.

Dort sind eine Musterpräsentation zum Arbeitsschutz in Zahnarztpraxen als lokales Dokument sowie diverse Formulare zur Unterweisung hinterlegt.

Es handelt sich um Einzelformulare, es gibt aber zur Vereinfachung auch Sammelformulare.

Bitte sehen Sie die einzelnen Formulare durch und überprüfen Sie die Gültigkeit für Ihre Praxis (wenn Sie z. B. keinen Laser betreiben, ist eine Unterweisung dafür entbehrlich).

Bitte denken Sie auch an den Hygieneplan, der jährlich aktualisiert werden und den Mitarbeitern bekannt gemacht werden sollte.

Sie können die in Ihrer Praxis notwendigen Formulare ausdrucken und die unterwiesenen Mitarbeiter nach der stattgefundenen Unterweisung auf dem Formular unterschreiben lassen.

Dieses Formular heften Sie dann ab.

Wenn Sie das Inhaltsverzeichnis der Handbuchkapitel wie im ZQMS vorgeschlagen nutzen, dann unter A. Strukturqualität/2. Dokumentation Modul Arbeitssicherheit unter dem Punkt 8. Mitarbeiterunterweisungen.

Somit haben Sie einen nachvollziehbaren Nachweis der Durchführung der erforderlichen Unterweisungen.

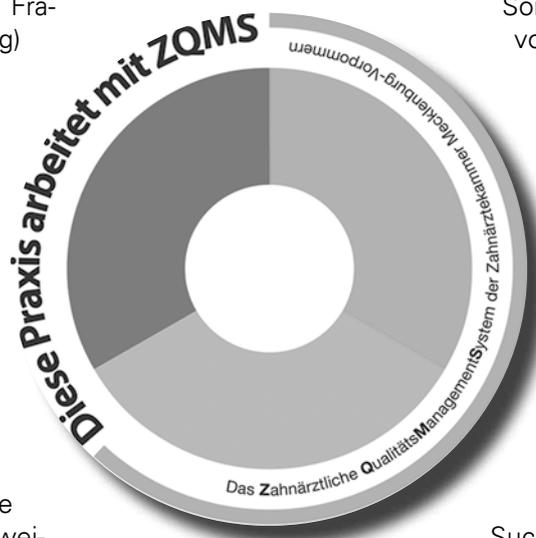
Wenn sich im Verlauf des Jahres Veränderungen ergeben wie durch Nutzung neuer Geräte, neuer Prozesschemikalien oder ähnliches, sind die entsprechenden Unterweisungen zu aktualisieren und zu wiederholen inklusive der Dokumentation.

Sie können auch in der Suchfunktion den Begriff „Unterweisung“ eingeben und bekommen die hinterlegten Formulare angezeigt.

Eine weitere Hilfestellung im ZQMS ist die Möglichkeit der Vergabe von Terminen zur Erinnerung an die Durchführung der Unterweisungen.

In der Rubrik „Termine“ sind diverse Vorlagen schon erstellt, die Sie für Ihre Praxis aktivieren können. So werden Sie zu dem von Ihnen gewählten Zeitpunkt an die fälligen Unterweisungen erinnert und entlasten Ihr Gedächtnis.

**Michael Heitner für den Ausschuss
zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene**



Die neuen Azubis bei der KZV M-V: Julian Strathaus und Andre Rehm

Ganz so neu sind die beiden hier auch nicht mehr; sie haben schon im September 2024 in der Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V angefangen. – Ihr Ausbildungsberuf: Kaufmann für Büromanagement.

Der 22-jährige Julian Strathaus hat bereits eine Ausbildung zum Fachmann für Systemgastronomie abgeschlossen. Aber er wollte mehr: Und so kam er über die Agentur für Arbeit zur KZV. Der gebürtige Paderborner ist schon vor zwei Jahren nach Ludwigslust in M-V gezogen.



Julian Strathaus Fotos: KZV

Wegen der Liebe verrät er. Er fühlt sich sowohl im Land als auch in seiner Ausbildung sehr wohl. Bei der KZV M-V schätzt er die netten Kollegen und hat schon sehr viel von ihnen gelernt. Sein Wunsch wäre, nach abgeschlossener Ausbildung in drei Jahren von der KZV übernommen zu werden. Aber dafür müssen am Ende auch die Noten in der Berufsschule stimmen, weiß Julian Strathaus.

Seine Hobbys: Neues entdecken auf Städtereisen

Der zweite im Bunde, Andre Rehm, hat in seinem Leben schon so einiges gemacht. Der 50-Jährige musste aus gesundheitlichen Gründen noch einmal umschulen.

Er ist gelernter Koch und hat später bei Tchibo in Gallin als Teamleiter gearbeitet. Ihn überzeugt bei der KZV M-V der Umgang miteinander, das Arbeiten und die Struktur. Auch er könnte sich vorstellen, später mal bei der KZV weiter zu arbeiten.



Andre Rehm

In der Berufsschule sei es für ihn manchmal als „Klassenältester“ mit mehr Lebenserfahrung gewöhnungsbedürftig. Denn während die anderen nach der Schule frei haben, fangen für den zweifachen Familienvater die Verpflichtungen erst so richtig an. Aber das Leben bestehe nun mal aus Herausforderungen, meint er. Und die gelte es zu meistern.

Seine Hobbys: Fußball und Kochen

Gritt Kockot



Zeigen Sie Zähne gegen diese Politik
und unterstützen Sie uns mit Ihrer Stimme.

zaehnezeigen.info

ZÄHNE ZEIGEN.

Special Olympics in M-V

Kooperationsvereinbarung unterzeichnet

Am 1. April 2022 wurde in Schwerin der Landesverband SOMV von Special Olympics Deutschland (SOD) gegründet. SOD ist als nicht-olympischer Spitzenverband Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und verschafft heute mehr als 40.000 Menschen mit geistiger Behinderung selbstbestimmte Wahlmöglichkeiten von behinderungsspezifischen bis hin zu inklusiven Angeboten. Ziel von Special Olympics ist es, Menschen mit geistiger Behinderung durch den Sport zu mehr Anerkennung, Selbstbewusstsein und letztlich zu mehr Teilhabe an der Gesellschaft zu verhelfen. Mittlerweile gibt es in allen Bundesländern Landesverbände, die dieses Ziel verfolgen und zahlreiche Veranstaltungen organisieren. Vom 21. bis 23. Juli 2025 finden zum ersten Mal in Mecklenburg-Vorpommern Landesspiele statt. Integriert in die Sportveranstaltungen ist immer auch das Gesundheitsprogramm Healthy Athletes®. Das Programm soll das Gesundheitsbewusstsein von Menschen mit geistiger Behinderung verbessern und den barrierefreien Zugang zur Gesundheitsversorgung ermöglichen. Es umfasst insgesamt sieben verschiedene Gesundheitsbereiche. Einer davon ist Special Smiles – Gesund im Mund. Ziel von Special Smiles ist es, die Teilnehmenden bei der Verbesserung ihrer Mundgesundheit zu unterstützen sowie die richtige Zahnpflege zu lernen und zu üben. Es werden nicht invasive zahnärztliche Untersuchungen durchgeführt und bei Bedarf Weiterbehandlungsempfehlungen ausgesprochen.

Der Vorstand der Zahnärztekammer M-V hat sich dafür ausgesprochen, bei der Umsetzung des Programmes in unserem Bundesland zu unterstützen. Am 22. Januar wurde deshalb im Rahmen der Vorstandssitzung, zu der der Präsident der Special Olympics Mecklenburg-Vorpommern, Clemens Russell, sowie Geschäftsstellenleiter Tim Pergande eingeladen waren, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung unterzeichnet.

Landeskoordinator für Umsetzung von Special Smiles gesucht

Für die Integrierung von Special Smiles in die Landesspiele SOMV, die vom 21. bis 23. Juli in Rostock stattfinden, sowie nachfolgende Veranstaltungen wird dringend Unterstützung aus der Kollegenschaft benötigt. Gesucht wird insbesondere ein Zahnarzt (m/w/d), der bereit ist, nach entsprechender Schulung ehrenamtlich die Landeskoordination in der Gesundheitsdisziplin „Special Smiles – Gesund im Mund“ zu übernehmen



Der Vorstand der Zahnärztekammer M-V, hier vertreten durch Präsidentin Stefanie Tiede (Mitte) sowie Dr. Anke Welly (re.) und Dr. Wolf Henrik Fröhlich (li.) besiegeln die Kooperation mit Special Olympics M-V. Als deren Vertreter waren Präsident Clemens Russell (2.v.re.) und Geschäftsstellenleiter Tim Pergande (2.v.li.) zur Unterzeichnung des Vertrags nach Schwerin gekommen.

Foto: ZÄK M-V

und im Landesverband von SOMV mitzuarbeiten. „Das Strahlen und die Freude der Teilnehmenden und die Dankbarkeit der Betreuerinnen und Betreuer ist mit nichts zu vergleichen, was wir sonst in unserem beruflichen Kontext erleben“, sagt Kammerpräsidentin Stefanie Tiede, die bereits beim Rügenbrückenlauf im vergangenen Jahr vor Ort im Einsatz war. „Für mich ist es ein echtes Herzensprojekt“. Wer sich vorstellen kann, sich ehrenamtlich für das Projekt zu engagieren und die Landeskoordination zu übernehmen, richte bitte eine entsprechende Bereitschaftserklärung per E-Mail an den Vorstand der Zahnärztekammer (info@zaekmv.de).

Darüber hinaus werden für die einzelnen Veranstaltungen Zahnärzte sowie ZFA gesucht, die die Untersuchungen und Mundhygieneinstruktionen bei den Teilnehmenden nach Einweisung durch den Koordinator vornehmen. Wer dazu bereit ist, kann sich ebenfalls gern an die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer M-V (info@zaekmv.de) wenden.

Zahlreiche weitere Informationen über das Programm sowie über Special Olympics Deutschland insgesamt (einschließlich des Veranstaltungskalenders) sind unter www.specialolympics.de zu finden.

Genauere Informationen zu den Landesspielen sind unter www.specialolympics.de/mecklenburg-vorpommern/aktuelles/landesspiele-2025 zu finden. **ZÄK M-V**

Service der KZV

Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche** Praxen gesucht:

Bad Doberan, Demmin, Greifswald, Güstrow, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Rostock, Rügen, Schwerin, Stralsund, Uecker-Randow und Wismar.

Nachfolger für **kieferorthopädische** Praxen werden gesucht in den Planungsbereichen Meckl. Seenplatte/ Demmin und Rostock. Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

Führung von Börsen

Bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden:

- Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung
- Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt
- Praxisabgabe
- Praxisübernahme
- Übernahme von Praxisvertretung

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

4. Juni (Annahmestopp von Anträgen: 7. Mai bzw. Anträge MVZ-Zulassung 23. April); **10. September** (Annahmestopp von Anträgen: 13. August bzw. Anträge MVZ-Zulassung 30. Juli)

Anträge an den Zulassungsausschuss sind vollständig

mindestens vier Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)** sollten **vollständig spätestens 6 Wochen vor der** entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**. Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:

- Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung
 - Ruhen der Zulassung
 - Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes
 - Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes)
 - Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang)
 - Verzicht auf die Zulassung
- Interessenten erfahren Näheres bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliedewesen@kzvmv.de).

KZV

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
Verlegung		
Ric Schneider	17033 Neubrandenburg, Neutorstraße 19	01.02.2025
Ende der Zulassung		
Dr. Bettina Westphal	23992 Neukloster, Bützower Straße 19	31.01.2025
Dr. Dagmar Reinholz	17449 Karlshagen, Hauptstraße 10	31.01.2025
Michael Oll	23999 Insel Poel, Birkenweg 20	28.02.2025
Angestelltenverhältnisse		
angestellter Zahnarzt	in Praxis	zum
Ende der Anstellung		
Anton Schubert	Dr. Christian Otto, 23966 Wismar	30.11.2024
Azadeh Schucknecht	Eric Schucknecht, 23923 Herrnburg	31.12.2024
Annett Barnow	Dr. Franziska Kalmeier, 17235 Neustrelitz	31.12.2024
Dr. Bärbel Patzer	Dr. Christoph Patzer, 18435 Stralsund	13.01.2025

Bedarfsplan der KZV M-V

Allgemeinzahnärztliche Versorgung

Bekanntmachung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V) im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen **Stand: 18. September 2024**

Planbereich	Einwohnerzahl per 31.12.2023	Zahnärzte IST	Zahnärzte SOLL	Versorgungsgrad in Prozent
Greifswald-Stadt	60.071	45,5	35,8	127,1
Neubrandenburg-Stadt	64.390	40	38,3	104,4
Rostock-Stadt	210.795	181	164,7	109,9
Schwerin-Stadt	98.733	72,75	58,8	123,7
Stralsund-Stadt	59.450	40,5	35,4	114,4
Wismar-Stadt	44.022	37	26,2	141,2
Bad Doberan	125.127	64,75	74,5	86,9
Demmin	71.140	34	42,3	80,4
Güstrow	96.304	49,75	57,3	86,8
Ludwigslust	123.591	52	73,6	70,7
Mecklenburg-Strelitz	73.692	36,25	43,9	82,6
Müritz	62.729	30,75	37,3	82,4
Nordvorpommern	103.370	48	61,5	78,0
Nordwestmecklenburg	116.184	44	69,2	63,6
Ostvorpommern	99.539	57,75	59,2	97,6
Parchim	90.466	48	53,8	89,2
Rügen	64.926	30,75	38,6	79,7
Uecker-Randow	64.935	36	38,7	93,0



Bedarfsplan der KZV M-V

Kieferorthopädische Versorgung

Bekanntmachung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V) im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen

Stand: 18. September 2024

Planbereich	0-18 Jahre per 31.12.2023	Zahnärzte IST	Zahnärzte SOLL	Versorgungs- grad in Prozent
Rostock-Stadt	30.209	12,75	7,6	167,8
Mecklenburgische Seenplatte (Müritz, Neubrandenburg, Meckl.-Strelitz, Teil Demmin)	40.083	6,5	10,0	65,0
Landkreis Rostock (Bad Doberan, Güstrow)	37.633	5,5	9,4	58,5
Vorpommern-Rügen (Nordvorpommern, Stralsund, Rügen)	33.733	10	8,4	119,0
Schwerin/Nordwestmecklenburg (Schwerin, Wismar, Nordwestmecklenburg)	41.783	13	10,4	125,0
Vorpommern-Greifswald (Ostvorpommern, Greifswald, Uecker-Randow, Teil Demmin)	35.531	7	8,9	78,7
Ludwigslust-Parchim (Ludwigslust, Parchim)	34.662	3	8,7	34,5

Auszug aus den Bedarfsplanungs-Richtlinien Zahnärzte vom 20. Dezember 2018

1. Unterversorgung:

Eine Unterversorgung in der vertragszahnärztlichen Versorgung der Versicherten liegt vor, wenn in bestimmten Gebieten eines Zulassungsbezirks Vertragszahnarztsitze, die im Bedarfsplan für eine bedarfsgerechte Versorgung vorgesehen sind, nicht nur vorübergehend nicht besetzt werden können und dadurch eine unzumutbare Erschwerung in der Inanspruchnahme vertragszahnärztlicher Leistungen eintritt, die auch durch Ermächtigung anderer Zahnärzte und zahnärztlich geleiteter Einrichtungen nicht behoben werden kann. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist zu vermuten, wenn der Bedarf den Stand der zahnärztlichen Versorgung um mehr als 100 Prozent überschreitet.

2. Verhältniszahlen für den allgemein bedarfsgerechten Versorgungsgrad in der zahnärztlichen Versorgung:

2.1 Für Regionen mit Verdichtungsansätzen (Kernstädte) 1:1280

Die Verhältniszahl 1280 findet demzufolge nur für den Planbereich Rostock-Stadt Anwendung.

2.2 Für ländlich geprägte Regionen (verdichtete Kreise) 1:1680

Für alle Planbereiche (außer Rostock-Stadt) trifft die Verhältniszahl 1680 zu.

3. Verhältniszahl für den allgemein bedarfsgerechten Versorgungsgrad in der kieferorthopädischen Versorgung:

Es wurde für den allgemein bedarfsgerechten Versorgungsgrad in der kieferorthopädischen Versorgung eine Verhältniszahl von 1:4000 festgelegt, wobei die Bezugsgröße die Bevölkerungsgruppe der 0- bis 18-Jährigen ist.

Ein Grund zum Feiern

25 Jahre Fortbildungsabend in Neubrandenburg

Der Jubiläumsfortbildungsabend Ende vergangenen Jahres in Neubrandenburg stand unter dem Motto „Eintritt in die digitale Welt“. Mit der Präsentation vier führender Intraoralscanner eröffnete sich dem Publikum dieses Mal wieder ein sehr praktisches Thema.

Der Referent Robert Wöhe, Medizintechniker aus Dresden gab Einblick in den Mehrwert der Prozesse, Synergien und Unterscheidungskriterien wie

Performance, Software, Gewicht, Sensitivität sowie Anschaffungs- und Folgekosten. Er leitete Assistenz Zahnarzt Johannes Stoldt in der Präsentation der Handhabung eines Intraoralscanners am Model Leni an.

Dessen Fazit: „Ist eigentlich ganz einfach“.

Unterstützt von den zwei Kollegen Herrn Lange (Dresden), Herrn Priese (Berlin) und dem Zahn-technikermeister Nico Rhein aus Neubrandenburg wurden im Anschluss kurzerhand vier Scannerstationen im schönen Marstall errichtet. Hier konnten die interessierten Zahnärzte, Kieferorthopäden, Kieferchirurgen, Zahntechniker und Medizintechniker die funktionstüchtigen Intraoralscanner auf Herz und Nieren prüfen, den jeweiligen Präsentator interviewen und ihren persönlichen Favoriten küren.

Am Ende saßen alle wieder vereint am großen Essenstisch. In entspannter Atmosphäre tauschten sich die „Newbies“ mit den alten Hasen aus.

Zwei Zahnärzte und ein Kieferorthopäde aus Neubrandenburg konnten als neue Mitglieder der ZMKMV gewonnen werden. Im Rahmen der Festveranstaltung wurden ihnen die Vereinsnadeln überreicht.

Ein großes Dankeschön gilt der Ruppin-Zahntechnik für die personelle und finanzielle Unterstützung.

Mein persönlicher Dank gilt allen Teilnehmern, die diesen besonderen Abend gemeinsam mit mir gefeiert haben.

Wir sehen uns am 29. Oktober 2025.

Dr. Manuela Eichstädt
Sekretär der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V.



Interessierte Teilnehmer konnten die funktionstüchtigen Intraoralscanner auf Herz und Nieren prüfen.



Am Ende saßen alle wieder vereint am großen Essenstisch. In entspannter Atmosphäre tauschten sich die „Newbies“ mit den alten Hasen aus.

Fotos: privat



Während der Festveranstaltung des Fördervereins der Universitätsmedizin Rostock

Foto: privat

Von Schwanewede wird Ehrenmitglied Festveranstaltung des Fördervereins der Universitätsmedizin Rostock

Im Rahmen der jährlichen Festveranstaltung des Vereins zur Förderung der Auszubildenden und Studierenden an der Universitätsmedizin Rostock e. V. fand am 22. November 2024 im Vienna House Sonne Rostock die Ehrung verdienstvoller Persönlichkeiten bzw. die Auszeichnung hervorragender Leistungen statt.

In Anerkennung seines langjährigen Einsatzes für die Universitätsmedizin Rostock wurde Prof. Dr. Heinrich von Schwanewede, ehemaliger Geschäftsführender Direktor der Klinik und Polikliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Rostock, zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt.

Die Ehrung nahmen im bis auf den letzten Platz gefüllten Festsaal der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock, Prof. Dr. Bernd Krause, und der Vereinsvorsitzende, Prof. Dr. Dr. Markus Kipp, vor. Prof. Dr. Franka Stahl, stellvertretende Geschäftsführende Klinikdirektorin und selbst in früheren Jahren Studierende unter dem neuen Ehrenmitglied, würdigte in ihrer Laudatio den großen Verdienst von Prof. Dr. von Schwanewede für den Fortbestand der zahnmedizinischen Ausbildung und Krankenversorgung an der Universitätsmedizin Rostock. Sie betonte, dass ohne sein Wirken der Kampf für den Erhalt des Studienganges Zahnmedizin in Rostock verloren gegangen wäre und bedankte sich bei dem verdienstvollen und vorbildlichen Hochschullehrer, Wissenschaftler und sympathischen

Mitmenschen im Namen vieler ehemaliger Studierender, Kollegen und Mitarbeiter sehr herzlich dafür. Das sichtlich beeindruckte Auditorium spendete dem Gelehrten langanhaltenden Beifall und dankte den Veranstaltern wie der Laudatorin für den sehr würdigen Rahmen der Ehrung.

Ebenfalls ausgezeichnet wurden die besten zahnmedizinischen Studierenden mit ihren Prüfungsergebnissen nach neuer Approbationsordnung für die 1. Zahnärztliche Prüfung und 2. Zahnärztliche Prüfung. Lina Johanna Krüger, Justin Mathews, Lovis Josefine Pfoch und Marie Pauline Schenke schlossen als Jahrgangsbeste jeweils mit der Note „Sehr gut“ ab.

Bei der Vergabe des jährlich zu vergebenden Promotionspreises für die beste Dissertation aus der Zahnmedizin freute sich Oberärztin Dr. Sarah Stern über die Prämierung ihrer Promotionsschrift zum Thema „Längsschnittveränderungen in den Zahnbögen und im Weichteilprofil bei unbehandelten Probanden mit normaler Okklusion“. Damit würdigte der Alumniverein diese herausragende Promotionsarbeit ebenfalls und schloss sich in seiner Entscheidung dem Urteil der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie e. V. an, welche die dazugehörige Publikation im Journal of Orofacial Orthopedics bereits im Jahr 2021 als „Beste Publikation aus der deutschen Hochschule“ auszeichnete.

Prof. Dr. Franka Stahl

Fortbildung der KZV

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von Zahnersatz-Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referent: Anke Schmill, Abteilungsleiterin Prothetik KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den BEMA-Leistungen aus dem Bereich Zahnersatz vertraut sind.

Inhalt: Dieses Seminar ermöglicht ein tieferes Kennenlernen der Festzuschuss-Systematik mit folgenden Schwerpunkten: Regelversorgung, gleichartiger- und andersartiger Zahnersatz, Begleitleistungen, Härtefälle, Mischfälle, Ausfüllhinweise der Heil- und Kostenpläne, Beispiele zu den Befundklassen 1–8 in Bezug auf die Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinien des G-BA, Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern, Dokumentation, neue Befundkürzel (EBZ).

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: anke.schmill@kzvmv.de

Wann: 19. März 2025, 14–17.30 Uhr, Rostock

Punkte: 4

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von konservierend/chirurgischen Leistungen

für Quer-/Wiedereinsteiger und Auszubildende im 3. Lehrjahr

Referent: Mandy Funk, Bereichsleiterin Kons./Chir. KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den Leistungen aus dem Bereich Konservierende Zahnheilkunde vertraut sind.

Inhalt:

Die Grundlagen des BEMA, Wirtschaftlichkeitsgebot und Dokumentation; Allgemeine Leistungen – Ä1/Ber, 01/U, 02/Ohn, 03/Notdienst u.v.m.; Füllungstherapie, Füllungspositionen, Aufbaufüllungen, Composite-Füllungen; Wurzelkanalbehandlung privat oder Kasse und im Notdienst; die „e Abrechnung“: ePA1, ePA2, eAU, eRezept, eMP und NFD; Kleine Chirurgie – Extraktion, Ost und Nachbehandlung; Abrechnung § 4 Asylbewerberleistungsgesetz; FU und IP bei Kindern: Hausbesuche, Wegegeld und Zuschläge

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: mandy.funk@kzvmv.de.

Wann: 26. März 2025, 14–18 Uhr, Rostock

Punkte: 5

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Dokumentation und Qualitätsprüfung in der Zahnarztpraxis

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referent: Denise Waselin, Bereichsleiterin Berichterstattung, KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Vertragszahnärzte, Mitarbeiter der Praxis sowie an Neu-, Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den Abrechnungen der Leistungen aus dem KCH-Bereich vertraut sind.

Inhalt:

a) Dokumentation in der Zahnarztpraxis; gesetzliche und vertragliche Grundlagen; wie, wann und was => plausibel dokumentieren; Mindestangaben von Leistungen für regresssichere Dokumentation; Erläuterungen anhand von Karteikarten-Beispielen; Fallkommentare => wann und warum; häufig festgestellte Fehler

b) Qualitätsprüfung und -beurteilung; neue Prüfmethode per Gesetz; was, warum und wer wird geprüft; Prüfablauf anhand von Fallbeispielen; die Konsequenzen aufgrund der Prüfergebnisse

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: denise.waselin@kzvmv.de.

Wann: 2. April 2025, 14–17 Uhr in Güstrow

Punkte: 4

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die Anmeldung kann per E-Mail: doreen.eisbrecher@kzvmv.de oder per Fax: 0385-54 92-498 unter Angabe von **Nachname, Vorname; Praxisname; Abrechnungsnummer, Seminar/Termin**, erfolgen. (Ansprechpartnerin: Doreen Eisbrecher, Tel. 0385-54 92-131, KZV M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin)



Zi Zentralinstitut
kassenärztliche
Versorgung

KZBV
» Kassenzahnärztliche
Bundesvereinigung



Das Zahnärzte-Praxis-Panel: Ihre Unterstützung ist gefragt!

Das **Zahnärzte-Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Rund 33.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit den Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter

www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de

Oder einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Hier die Ansprechpartner:

Verwaltungsdir. Winfried Harbig 0385 5492-116

EDV: Heiko Bierschenk 0385 5492-137

E-Mail: vorstand@kzvmv.de



Die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** ist unter der Rufnummer 0800 4005 2444 von Montag bis Donnerstag zwischen 8 und 16 Uhr und freitags von 8 bis 14 Uhr oder via E-Mail kontakt@zi-ths.de erreichbar.

Unterstützen Sie das ZäPP – in Ihrem eigenen Interesse!

**Abgabefrist verlängert bis
28. Februar 2025**

